



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Bezirksausschuss 17  
Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Gartenbau  
Unterhalt Südwest - Bezirk Südost  
Bau-G312

81660 München  
Telefon: 089 89-649620934  
Telefax: 089 89-649620933  
Dienstgebäude:  
Lincolnstr. 71  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
11.07.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
28.09.2017

### **Bepflanzung von geeigneten Flächen mit Bäumen an den Kreuzungen der Spixstraße mit der Wirtstraße und der Werner-Schlierf-Straße**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03807 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten  
vom 11.07.2017

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten regt an, geeignete Flächen im Kreuzungsbereich Spixstraße mit Wirtstraße und Werner Schlierf-Straße mit Bäumen zu bepflanzen, jedoch mit der Maßgabe, dass der Bau der in diesem Bereich geplanten behindertengerechten Bushaltestelle durch die vorgeschlagene Begrünung nicht verhindert wird.

Zu den vier konkret vorgeschlagenen Flächen wurde dem Antrag jeweils ein Foto beigefügt (s. Anlage).

Das Baureferat (Gartenbau) bedankt sich für die Vorschläge des Bezirksausschusses, die mit folgendem Ergebnis geprüft wurden:

Standort 1+2: Hier handelt es sich um einen Bushaltestellenbereich, der mit Zustimmung des Bezirksausschusses zeitnah im Rahmen des förderfähigen Nahmobilitätsausbaus umgestaltet werden wird.

Ein geeigneter Baumstandort steht dort nicht zur Verfügung.

Standort 3: In der kleinen Grünfläche in der Wirtstraße an der Einmündung zur Spixstraße befinden sich eine Litfaßsäule, zwei Kanaldeckel sowie eine Wasserleitung.

S-Bahn Linie 3  
Haltestelle Fasangarten  
Bus Linie 145  
Haltestelle Fasangarten

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Lincolnstr. 71  
81549 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Aufgrund der freizuhaltenden Blickbeziehungen und des geringen verfügbaren Wurzelraumes ist die Pflanzung eines Baumes am Standort 3 nicht möglich. Die Pflanzung eines größeren Strauches dürfte an dieser Stelle jedoch weder das einheitliche Begrünungskonzept der Spixstraße mit Ginkgobäumen noch die Sicht auf die Werbesäule nennenswert beeinträchtigen und auch hinsichtlich des Wurzelraumes zur Versorgung des Gehölzes möglich sein. Wir haben die Pflanzung für das kommende Frühjahr vorgemerkt.

Standort 4: Zur Begrünung der Werner-Schlierf-Straße wurden einheitlich Großbäume vorgesehen. Im Abstand von ca. 10-20 Metern wurde jeweils ein Spitzahorn in die kleinen Rasenflächen gesetzt, die zwischen den Parkständen und Zufahrten eingebaut wurden. Dies bezieht Standort 4 mit ein.

Die Pflanzung eines weiteren Baumes am Standort 4 (Länge ca. 9 m) wäre nur mit einer erheblichen Unterschreitung des Regelpflanzstandes für Straßenbäume (10 m) möglich, so dass in der Folge Probleme beim Anwachsen und Gedeihen der beiden Bäume durch die Konkurrenz um Licht, Wasser und Nährstoffe zu erwarten wären. Zudem wäre das einheitliche Straßenbild durch die Bildung eines gestalterisch unerwünschten Schwerpunkts durch zwei ineinandergreifende große Baumkronen (oder auch durch einen zusätzlich gepflanzten Strauch) nicht mehr gegeben. Somit war und ist am Standort 4 keine zusätzliche Gehölzpflanzung vorzusehen.

An dieser Stelle noch ein Hinweis zur Baumstatistik in Straßen und öffentlichen Grünanlagen: In der Begründung des BA-Antrags wird dargestellt, dass in München jedes Jahr fast doppelt so viele Bäume gefällt wie nachgepflanzt werden. Deshalb sei jede mögliche Fläche für die Bepflanzung mit Bäumen zu nutzen.

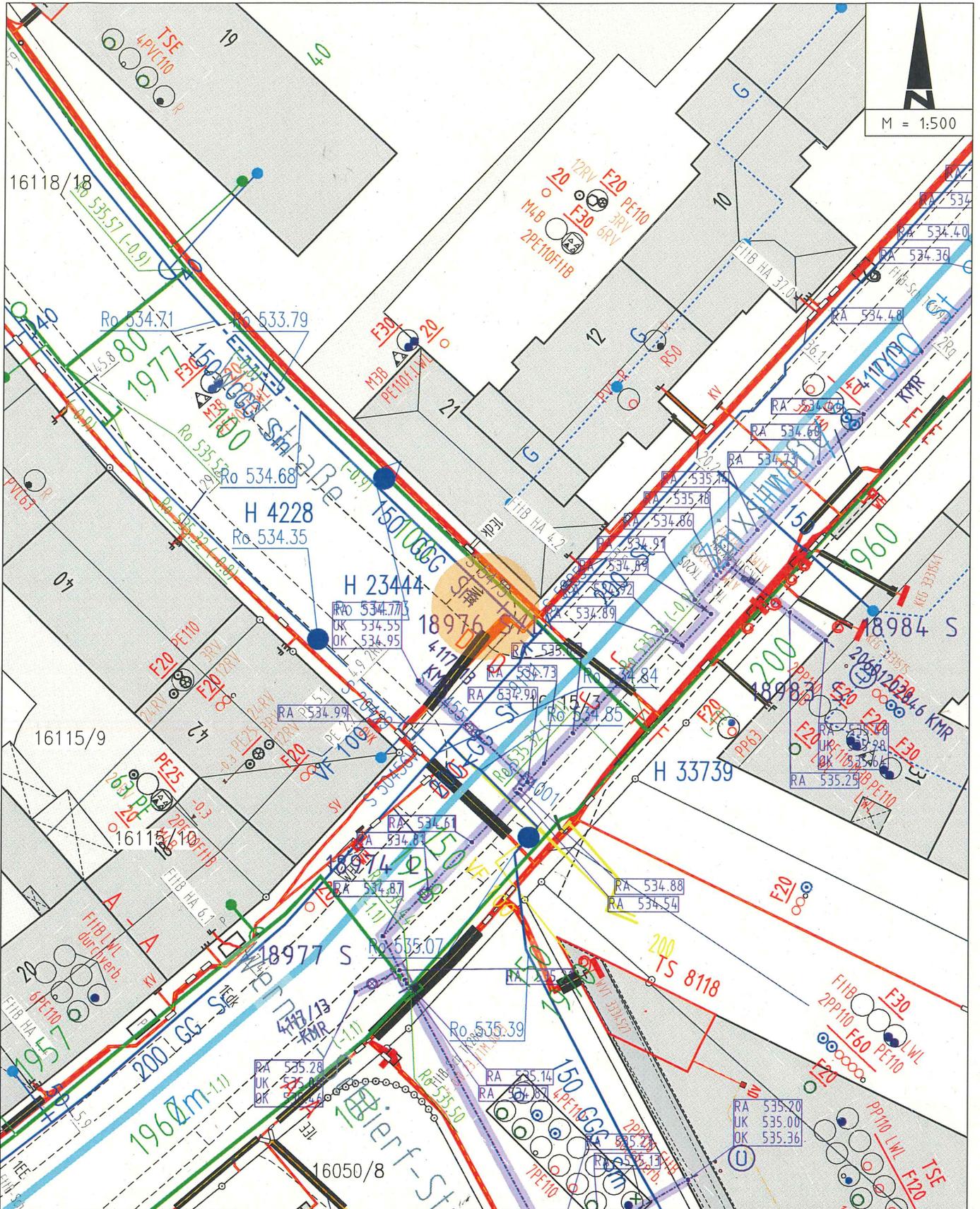
Hierzu ist festzustellen, dass das Baureferat (Gartenbau) Bäume fast ausschließlich aus Verkehrssicherheitsgründen fällt und jeder entfernte Baum ersetzt wird, wenn auch nicht immer an derselben Stelle. Die Zahl der Baumpflanzungen in Straßen und öffentlichen Grünanlagen übersteigt stadtweit betrachtet seit vielen Jahren stets die der entfernten Bäume, so dass der Baumbestand im Zuständigkeitsbereich des Baureferats kontinuierlich angewachsen ist.

Insbesondere in naturnahen Bereichen wird der vorhandene Jungwuchs so gefördert, dass daraus standortgerechte und gesunde Bäume entwickelt werden. Diese „Naturverjüngung“ sorgt dafür, dass über die in der Baumbilanz aufscheinenden Zahlen hinaus jährlich zusätzlich viele Jungbäume eine Größe erreichen, die derjenigen von Ersatzpflanzungen entspricht. Die positive zahlenmäßige Entwicklung des Baumbestandes im städtischen Grün fällt also noch deutlicher aus, als es die Bilanz aus Fällungen und Ersatzpflanzungen widerspiegelt.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03807 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: - Fotos der vorgeschlagenen Flächen  
- Spartenplanauszug (relevant für Standort 3)



Gemeinde(n): München

Dargestellte Sparte(n):

Freier Text: Prüfung einer möglichen Baumpflanzung

Gas, Wasser, Fernkälte, Fernwärme, Strom, FttB

0136882: Planung - Gartenbau

Blattnummer: 377-3

Plotdatum: 26.09.2017

Quellen: Netzinformationssystem der SWM; Städtisches Vermessungsamt der Landeshauptstadt München; Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern.

Freistellungsvermerk: Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Außer Betrieb befindliche Leitungen sind in den Plänen nicht dargestellt, können u. U. in der Ortlichkeit vorhanden sein.

